## II- 695 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. Gesetzgebungsperiode

## DER BUNDESMINISTER FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Z1.44.030-Präs.A/72

Anfrage Nr. 338 der Abg. Regensburger u. Gen. betr. Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen in Innsbruck.

303 /A.D. zu 338 /J. Prās. am 24. April 1972

Wien, am 13. April 1972

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Anton B e n y a Parlament 1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 338, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 14. März 1972, betreffend Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Mädchen in Innsbruck an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Entwurfspläne für den Umbau und die Erweiterung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums für Mädchen in Innsbruck, Sillgasse, sind durch das Bundesministerium für Bauten und Technik bereits genehmigt und dem Amt der Tiroler Landesregierung übersendet worden. Inzwischen sind aber dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst durch den Landesschulrat Änderungswünsche vorgelegt worden. Diese konnten am 24.3.1972 in einer Besprechung im Bundesministerium für Bauten und Technik in Anwesenheit aller beteiligten Stellen weitgehendst geklärt werden. Nur die Frage der Verlegung der Schulwartwohnung und die Schaffung der endgültigen Kfz-Abstellflächen bedarf noch ergänzender örtlicher Erhebungen. Das Amt der Tiroler Landesregierung wurde aber ersucht, die baureife Planung voran zu treiben und die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten zu erstellen.

Für die Änderungswünsche sind nur schriftliche Anträge aber keine Pläne mehr zur Genehmigung vorzulegen.

Hinsichtlich des Baubeginnes und dem Abschluß der baulichen Erweiterung müsste es dem Amt der Tiroler Landesregierung möglich sein - soferne keine verwaltungsmässigen und technischen Schwierigkeiten auftreten - mit dem Bau im Herbst 1972 zu beginnen. Mit

zu Zl. 44.030-Präs.A/72

Rücksicht auf eine nur etappenweise Bauführung infolge des voll aufrecht zu erhaltenden Schulbetriebes wird mit einer Bauzeit von rund 4 Jahren gerechnet. Eine Beschleunigung in der Bauführung könnte nur erreicht werden, wenn es der Schulverwaltung gelänge, die Anstalt vorübergehendauf Baudauer - zu verlegen.